

# **Kontakt halten zu Grundschülern / Kita-Kindern**

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. Februar 2021 11:28**

Da wird es keine einheitliche Regelung geben, schließlich kannst du keine Aufsicht übernehmen. Als Lehrer\*in ist man aber verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit anderen Stellen zusammen zu arbeiten. Wenn also ein Kind 4 Wochen lang nicht erreichbar ist, obwohl es Aufgaben abgeben müsste (Unterrichtspflicht ist ja durchaus gegeben) ist das Kindeswohl gefährdet. Sommerferien sind keine Schulzeit und somit natürlich nicht vergleichbar.